System **für die Entschädigung der Anleger** in Lu**xemburg (SIIL)**

Basisinformation zum Schutz der Anleger in Luxemburg

Der Schutz der Anleger bei der BSI Europe S.A. ist gewährleistet durch:
das "Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg" (SIIL), welches seitens des "Conseil de protection des déposants et des investisseurs" (CPDI) verwaltet wird, der wiederum der " Commission de Surveillance du Secteur financier" (CSSF) unterstellt ist.

Gegenstand / Obergrenze des Schutzes
Das Anlegerentschädigungssystem entschädigt Anleger für Forderungen aus sicherungspflichtigen Wertpapierdienstleistungen, die dadurch entstanden sind, dass die Bank nicht in der Lage ist

- Gelder zurückzuzahlen, die Anlegern geschuldet werden oder gehören und für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen gehalten werden; oder
- den Anlegern Finanzinstrumente zurückzugeben, die diesen gehören und für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten, verwahrt oder verwaltet werden unter Berücksichtigung aller geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.

Das Anlegerentschädigungssystem gilt sowohl für natürliche als auch für juristische Personen innerhalb der Grenzen, unter den Bedingungen und gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über die Maßnahmen zur Auflösung, Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten und gewissen Anlagegesellschaften sowie über die Garantiesysteme von Einlagen und die Entschädigung der Anleger.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind somit Forderungen aus Wertpapiergeschäften eines einzelnen Anlegers gedeckt, unabhängig von der Anzahl der Konten, der Währung und ihrer Lokalisierung innerhalb der Europäischen Union bis zu einem Höchstbetrag von **EUR 20'000.–**.

Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen
Im Rahmen eines Wertpapiergeschäftes, welches auf einem Gemeinschaftskonto ausgeführt wurde, wird für die Berechnung der Entschädigung der Anteil eines jeden Anlegers an diesem Wertpapiergeschäft zugrunde gelegt. Mangels entsprechender Information wird die Forderung gleichmäßig auf die Anleger umgelegt.

Die Forderungen aus gemeinsamen Wertpapiergeschäften, die von zwei oder mehreren Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit getätigt wurden, können bei der Berechnung der Obergrenze zusammengefasst und als Wertpapiergeschäft eines einzigen Anlegers behandelt werden. Der Anspruch beschränkt sich auf eine einmalige Entschädigungssumme.

Erstattungsfrist
Sofern keine außergewöhnlichen Umstände oder eine Ausnahmesituation vorliegen, werden die Anleger schnellstmöglich, spätestens jedoch drei Monate nach Feststellung der Berechtigung und der Höhe des Anspruches seitens des SIIL entschädigt.

Kontaktdaten
Commission de Surveillance du Secteur financier (CSSF)
Conseil de protection des déposants et des investisseurs (CPDI)
283, route d'Arlon
L-1150 Luxembourg
Postanschrift: L-2860 Luxembourg
Tel. (+352) 26 25 1-1

Weitere Informationen
www.fgdl.lu
www.cssf.lu

Weitere wichtige Informationen
Da die Anleger Eigentümer der von ihnen bei der Bank gehaltenen Finanzinstrumente sind, fallen diese Finanzinstrumente nicht in die Vermögensmasse der Bank, so dass die Anleger unmittelbare Ansprüche auf diese Finanzinstrumente geltend machen können.

Keine, sich auf einen bestimmten Betrag beziehende Forderung, kann in den Genuss einer doppelten Entschädigung seitens der beiden Systeme FGDL und SIIL kommen.

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit auf Anfrage.